

156/2022

Karl
04.11.22

Dringl. SA
Inhalt. Weis

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

04.11.2022

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Resolution an die Bundesregierung

Kein Drüberfahren mit Asyl-Durchgriffsrecht

Das Durchgriffsrecht des Bundes gegenüber den Gemeinden wurde 2015 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und NEOS beschlossen. Zwar haben weder Land oder Stadt ein Mitspracherecht jedoch zumindest (theoretisch) ein Informationsrecht. Damals betonte Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Pühringer im Ö1-Morgenjournal, dass in seinem Bundesland das Durchgriffsrecht nicht angewendet werden müssen, da es die Quote zu 100 Prozent erfüllen werde.

Auch der Salzburger Landeshauptmann Wilfried Haslauer (ÖVP) sah den Schritt vor dem Hintergrund strenger Kriterien, einer zeitlichen Befristung und der vorgesehenen Anhörung der Länder als „verständlich“.

Eine Muster-Beschwerde der FPÖ-regierten Stadt Wels gegen das Durchgriffsrecht für Unterbringung von Asylwerbern wurde 2017 leider abgewiesen.

Am 14. Oktober dieses Jahres überrumpelte das Innenministerium zwei Kärntner Städte erneut mit neuen Asylwerbern. Aus den Medien erfuhren die Stadtverantwortlichen von Villach und Klagenfurt, dass Zelte für Asylwerber aufgestellt werden.

"In einer Hauruck-Aktion stockte Innenminister Gerhard Karner heute, Freitag, die Einrichtung der Klagenfurter Fremdenpolizei in der Ebentaler Straße auf und belegte diese sogleich mit 160 Flüchtlingen. Es gab zum wiederholten Male keinerlei Information im Vorfeld. Und das, obwohl die Flüchtlingsreferentinnen und -Referenten der Länder gestern noch mit Innenminister Karner im Rahmen einer Video-Konferenz

über die angespannte Situation im Bereich der Flüchtlingsunterbringung debattierten.", so die Kärntner Flüchtlingsreferentin Landesrätin Sara Schaar.

Das Beispiel des südlichsten Bundeslandes zeigt, dass kein Bundesland sich „sicher“ fühlen darf. Obgleich Kärnten im Bereich der Asylsuchenden (ohne Ukrainerinnen und Ukrainern) die Asylquote bei sogar knapp über 100 Prozent liegt - bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist es sogar eine 114 Prozent-Quote - griff der Bund einmal mehr aus heiterem Himmel durch.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Drüberfahren über Gemeinden und Städte bei der Asyl-Unterbringung endlich einzustellen.

